

STATUTEN

FANKLUB DER GEBRÜDER SEMPACH



FANKLUB DER GEBRÜDER SEMPACH

NAME, SITZ UND ZWECK

	Art. 1
<i>Name</i>	Der Fanklub der Gebrüder Sempach ist ein Verein im Sinne von Art. 60 und folgende des Zivilgesetzbuches (ZGB).
<i>Sitz</i>	Der Fanklub hat seinen Sitz in Homberg.
<i>Zweck</i>	Der Fanklub will <ul style="list-style-type: none">a) Personen vereinen, welche sich für die Schwinger Matthias und Stefan Sempach interessieren.b) die Gebrüder Sempach an den Schwingfesten in jeder Hinsicht unterstützen.c) den Schwingsport im Kanton Bern bekannter machen und andere Berner Schwinger unterstützen.d) Schwingfestbesuche und Anlässe für seine Mitglieder organisieren.e) die Kameradschaft fördern und die Traditionen erhalten.

MITGLIEDSCHAFT

	Art. 2
<i>Mitglieder</i>	<p>¹ Der Eintritt von Mitgliedern kann jederzeit erfolgen.</p> <p>² Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.</p> <p>³ Der Vorstand oder die Gebrüder Sempach befinden über die Aufnahme eines Mitglieds.</p> <p>⁴ Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss. Jedes Mitglied kann seinen sofortigen Austritt aus dem Verein erklären. Die Mitgliedschaft erlischt durch das Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages und nach einmaliger, erfolgloser Mahnung. Austretende oder ausgeschlossene Mitglieder haben weder Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrages für das laufende Jahr noch auf das Vermögen des Vereins.</p>

FANKLUB DER GEBRÜDER SEMPACH

Art. 3

Beitragspflicht Jedes Mitglied verpflichtet sich den jährlichen Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Stimm- und Wahlrecht Jedes Aktivmitglied ist stimm- und wahlberechtigt. Die Vorstandsmitglieder und die Gebrüder Sempach gelten ebenfalls als Aktivmitglieder.

Art. 4

Ausschluss Ein Mitglied, das seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder sich vereinschädigend verhält, kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Dazu bedarf es einer einfachen Mehrheit des Vorstandes.

Gründe sind:

- Kriminelle Handlungen
- Schädigung des Ansehens des Vereins

ORGANISATION

Art. 5

Organe Die Organe des Fanklubs sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

Art. 6

Mitgliederversammlung Oberstes Organ des Fanklubs ist die Mitgliederversammlung.

Diese setzt sich aus folgenden Stimmberechtigten zusammen:

- den Vorstandsmitgliedern
- den Aktivmitgliedern
- Matthias und Stefan Sempach

Art. 7

Termine Mitgliederversammlung Die Mitgliederversammlung tritt ordentlicher Weise im September zusammen. Die Einladungen haben mindestens 10 Tage im Voraus schriftlich zu erfolgen.

FANKLUB DER GEBRÜDER SEMPACH

Fristen, Anträge Anträge, die an der Mitgliederversammlung zur Behandlung gelangen sollen, müssen mindestens eine Woche vorher dem Vorstand schriftlich und begründet eingereicht werden.

Nicht traktandierte Anträge Auf nicht traktandierte Anträge kann nur eingetreten werden, wenn sich zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten dafür entscheiden.

Antragsberechtigung Antragsberechtigt sind die Stimmberechtigten.

Ausserordentliche Mitgliederversammlung Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn:

- es der Vorstand durch Mehrheitsbeschluss für notwendig erachtet.
- Es wenigstens zwei Drittel der Mitglieder verlangen.

Art. 8

Traktanden Die Mitgliederversammlung hat ordentlicher Weise folgende Geschäfte zu erledigen:

- Wahl des Vorstandes
- Wahl des Präsidenten
- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Abnahme der Rechnung und Decharge-Erteilung
- Entgegennahme der Jahresberichte
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Beschlussfassung betreffend Statuten und Reglemente
- Behandlung allfälliger Anträge von Stimmberechtigten
- Beschlussfassung über Austritt, Ausschluss von Mitgliedern.

Vereinsjahr Für die Rechnungsführung und Berichterstattungen wird per 31.08. erstellt.

Art. 9

Beschlussfassung Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäss einberufen wurde.

FANKLUB DER GEBRÜDER SEMPACH

Wahlmodus Wahlen erfolgen offen, sofern sich die Versammlung nicht durch Zweidrittels-Mehrheit für eine geheime Wahl entscheidet. Im 1. Wahlgang entscheidet das absolute, im 2. Wahlgang das relative Mehr der abgegebenen Stimmen.

Abstimmungen Abstimmungen erfolgen offen, sofern sich die Versammlung nicht durch Mehrheitsbeschluss für eine geheime Abstimmung entscheidet.

Für Abstimmungen gilt der Mehrheitsbeschluss. Bei Stimmgleichheit gilt die Vorlage als verworfen.

**Wieder-
erwägungs-
anträge** Wiedererwägungsanträge bedürfen der Zweidrittels-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Art. 10

Protokoll Die Verhandlungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren.

Art. 11

Vorstand Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern.

Chargen Der Vorstand konstituiert sich unter dem Vorsitz des Präsidenten selbst. Er gliedert sich in folgende Chargen:

- Präsident
- Vizepräsident/Sekretär
- Kassier
- Beisitzer
- Beisitzer

Bei Bedarf sind Doppelmandate möglich.

Art. 12

**Vertretungen
nach Aussen** Der Vorstand vertritt den Fanklub nach aussen. Der Präsident und der Kassier haben Einzelunterschrift.

FANKLUB DER GEBRÜDER SEMPACH

Art. 13

- Obliegenheit Vorstand** Dem Vorstand fallen im besonderen folgende Obliegenheit zu:
- Behandlung der laufenden Geschäfte
 - Handhabung der Statuten, Reglemente und Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - Protokollführung der Verhandlungen des Vorstandes
 - Verwaltung der Vereinsfinanzen
 - Vorlage des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie der verschiedenen Anträge an die Mitgliederversammlung

Art. 14

Sitzungen, Aufgaben Der Vorstand sammelt sich auf Anordnung des Präsidenten zur Erledigung der Klubgeschäfte so oft er dies für nötig erachtet, oder wenn es ein Drittel der Mitglieder verlangt. Zur Beschlussfassung bedarf es der Anwesenheit der Mehrzahl der Vorstandsmitglieder.

Beschlussfassung Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit trifft der Präsident den Stichentscheid.

Kompetenzen Dem Vorstand ist die finanzielle und administrative Führung des Vereins übertragen.

FINANZIELLES

Art. 15

Vereinsvermögen Die finanziellen Mittel werden nur zweckgebunden, auf den "Fanklub der Gebrüder Sempach" bezogen, verwendet.

Einnahmen Die Einnahmen des Fanklubs bestehen aus:

- den Mitgliederbeiträgen
- den Einnahmen von Anlässen
- den übrigen Einnahmen
- Gönnerbeiträge

Ausgaben Aus der Kasse werden bestritten:

- Verwaltungskosten
- Auslagen für Material

FANKLUB DER GEBRÜDER SEMPACH

Weitere Ausgaben Über weitere Ausgaben beschliesst der Vorstand beziehungsweise die Mitgliederversammlung.

Haftung Für die finanziellen Verpflichtungen haftet nur das Vereinsvermögen. Der Kassier haftet persönlich für getreue und gewissenhafte Führung und Verwaltung der Vereinskasse. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

WAHLEN

Art. 16

Wahlen Der Vorstand wird durch die Hauptversammlung für 3 Jahre gewählt.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 17

Revision Die Teil- oder Totalrevision dieser Statuten kann an jeder Hauptversammlung beschlossen werden, sofern diesbezügliche Anträge bis eine Woche vor der Hauptversammlung dem Vorstand eingereicht worden sind und sich zwei Drittel der Stimmenden hierfür entscheidet.

Art. 18

Auflösung Der Verein gilt als aufgelöst, wenn drei Viertel sämtlicher Mitglieder ihre Einwilligung durch persönliche Unterschrift dazu geben.

Art. 19

In Kraft treten Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 16. Mai 2011 in Alchenstorf genehmigt worden und treten sofort in Kraft.

Für den Fanklub der Gebrüder Sempach

Der Präsident:

Der Sekretär:

René Willener

Flaviano Angelucci

FANKLUB DER GEBRÜDER SEMPACH

Inhaltsverzeichnis

NAME, SITZ UND ZWECK	2
Art. 1	2
<i>Name</i>	2
<i>Sitz</i>	2
<i>Zweck</i>	2
MITGLIEDSCHAFT	2
Art. 2	2
<i>Mitglieder</i>	2
Art. 3	3
<i>Beitragspflicht</i>	3
<i>Stimm- und Wahlrecht</i>	3
Art. 4	3
<i>Ausschluss</i>	3
ORGANISATION	3
Art. 5	3
<i>Organe</i>	3
Art. 6	3
<i>Mitgliederversammlung</i>	3
Art. 7	3
<i>Termine Mitgliederversammlung</i>	3
<i>Fristen, Anträge</i>	4
<i>Nicht traktandierte Anträge</i>	4
<i>Antragsberechtigung</i>	4
<i>Ausserordentliche Mitgliederversammlung</i>	4
Art. 8	4
<i>Traktanden</i>	4
<i>Vereinsjahr</i>	4
Art. 9	4
<i>Beschlussfassung</i>	4
<i>Wahlmodus</i>	5
<i>Abstimmungen</i>	5
<i>Wiedererwägungsanträge</i>	5
Art. 10	5
<i>Protokoll</i>	5
Art. 11	5
<i>Vorstand</i>	5
<i>Chargen</i>	5
Art. 12	5
<i>Vertretungen nach Aussen</i>	5
Art. 13	6
<i>Obliegenheit Vorstand</i>	6

FANKLUB DER GEBRÜDER SEMPACH

Art. 14	6
<i>Sitzungen, Aufgaben</i>	6
<i>Beschlussfassung</i>	6
<i>Kompetenzen</i>	6
FINANZIELLES	6
Art. 15	6
<i>Vereinsvermögen</i>	6
<i>Einnahmen</i>	6
<i>Ausgaben</i>	6
<i>Weitere Ausgaben</i>	7
<i>Haftung</i>	7
WAHLEN	7
Art. 16	7
<i>Wahlen</i>	7
SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7
Art. 17	7
<i>Revision</i>	7
Art. 18	7
<i>Auflösung</i>	7
Art. 19	7
<i>In Kraft treten</i>	7